

## **Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung**

zwischen dem

### **Landkreis Coburg**

Lauterer Str. 60, 96450 Coburg

und dem

### **Kreisjugendring Coburg**

Hohe Wart 31, 96472 Rödental

über Verwaltungsaufgaben in der

**Förderung der Jugendarbeit im sportlichen und musisch-kulturellen Bereich**

## **1. Allgemeine Angaben**

### 1.1. Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Kreisjugendring Coburg (KJR), Hohe Wart 31, 96472 Rödental  
Tel. 09563/1420  
Fax 09563/3280  
Email: [info@kjr-coburg.de](mailto:info@kjr-coburg.de)  
[www.kjr-coburg.de](http://www.kjr-coburg.de)

Geschäftsführerin: Claudia Engelhardt

Der KJR Coburg ist eine Gliederung des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R. entsprechend der Satzung des Bayerischen Jugendrings.

Die Organe des Kreisjugendrings sind die Vollversammlung und der Vorstand.

Die Aufgabenfelder beinhalten im Einzelnen folgende Leistungsbereiche und Einrichtungen:

- Konzeptionelle Förderung der Bildungsaufgaben der Mitgliedsorganisationen (politische, soziale, kulturelle & sportliche Bildung)
- Schaffung, Bereitstellung und Unterstützung gemeinsamer Angebote und Einrichtungen
- Planung und Bedarfsfeststellung mit dem Ziel Voraussetzungen für die Jugendarbeit zu schaffen
- Übernahme von staatlichen und kommunalen Aufgaben zur Förderung junger Menschen, insbesondere im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts.

## 1.2. Grundsätzliche Ziele

- Unterstützung zur Entfaltung und Selbstverwirklichung der Persönlichkeit junger Menschen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen & Jungen
- Befähigung junger Menschen zur aktiven Mitgestaltung der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft, Förderung des verantwortlichen und kritischen Denkens sowie des sozialen und solidarischen Verhaltens
- Verständnis und Bereitschaft der Zusammenarbeit in der Gesellschaft und in Bildungsbereichen der jungen Generation fördern
- Vertretung der Interessen der Jugendlichen und der Mitgliedsorganisationen gegenüber der Öffentlichkeit
- Internationale Jugendarbeit
- Erhalt der natürlichen Umwelt, umweltbewusstes Leben fördern
- Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen
- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen und Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendlicher
- Bekämpfung von militärischen, nationalistischen, rassistischen & totalitären Tendenzen

## 2. Art und Ziele der Leistung

### 2.1. Bezeichnung/AnsprechpartnerInnen

Mittelvergabe der Förderung der Jugendarbeit im sportlichen, musischen und kulturellen Bereich gem. Richtlinien  
Ansprechpartnerin: Carmen Müller, Verwaltungsangestellte des KJR

### 2.2. Auftrags-/Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung

§§ 2, 4, 11 und 12 SGB VIII

beeinflussbar

### 2.3. Personenkreis

#### 2.3.1. Zielgruppe

Mittelbar: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige  
Unmittelbar: Vereine, Initiativen, Jugendgruppen und Jugendverbände die sportliche, musische und/oder kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche schaffen (wollen).

#### 2.3.2. Einzugsbereich

Landkreis Coburg

### 2.4. Ziele

Die Förderung soll Jugendliche und JugendleiterInnen anregen – über das normale Tätigkeitsfeld im sportlichen, musischen und kulturellen Bereich hinaus – zusätzliche Qualifikationen zu erwerben oder besondere Aktivitäten und Projekte für und/oder mit Jugendlichen durchzuführen.

## 2.5. Inhalt der Leistung (Tätigkeiten)

- Beratung zu den Förderrichtlinien
- Aufnahme der Förderanträge mit Antragsnummer und Titel, Verfassen und Versenden von Eingangsbestätigungen
- sachliche und rechnerische Prüfung der Anträge und Abrechnungen, sowie die Nachforderung fehlender Unterlagen
- Mitteilung über Ablehnung oder die Mittelvergabe an den Antragsteller
- Mittelverwaltung und -auszahlung, Rückforderungen
- Erstellen einer jährlichen Statistik, gegliedert nach Sozialräumen, Förderbereichen, Antragstellern
- Erstellen eines jährlichen Sachberichts
- Jährliche Berichterstattung im Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg

## 3. Ressourcen

### 3.1. Personelle Ausstattung

Verwaltungsangestellte Carmen Müller

### 3.2. Finanzierung

Für die umfassende Aufgabenerfüllung gem. 2.5 dieser LV stellt der Landkreis Coburg

- für die Verwaltungsaufgaben pauschal einen Betrag in Höhe von 3.000 €
- für die Förderung der Jugendarbeit im sportlichen Bereich 11.000 € und
- für die Förderung der Jugendarbeit im musisch-kulturellen Bereich 5.000 €

zur Verfügung. Die Aufwendungen für die Jugendarbeit im sportlichen und im misch-kulturellen Bereich sind deckungsfähig. Eine bereichsbezogene Abrechnung und Rückzahlung nicht verbrauchter Fördermittel erfolgt zum 28.02. des Folgejahres. Der vom Landkreis Coburg zu leistende Zuschuss wird zum 01.07. eines Jahres überwiesen.

#### 3.2.1. Zuordnung zum Haushalt (Bezeichnung der Haushaltsstellen)

HHSt. 4601.7090

## 4. Qualitätssicherung und -förderung

### 4.1. Datenerhebungen

Erhoben werden:

- Anzahl der Anträge
- Förderbereiche
- Jugendarbeit im sportlichen Bereich
- Jugendarbeit im musisch-kulturellen Bereich
- Fördervolumen je Förderbereich
- Ablehnungen / Antragsrücknahmen

## 4.2. Arbeitsabläufe

### 4.2.1. Standardisierte Verfahrensabläufe

- Telefonische Informationen
- Antragsvordruck versenden und Verfügbarkeit auf der KJR-Homepage gewährleisten
- Überprüfung der eingehenden Unterlagen auf Vollständigkeit
- Mitteilung an die Antragstellung über Nachreichung von Unterlagen
- Wiedervorlagen
- Schriftliche Mitteilung über die Entscheidung (Förderung/Ablehnung).
- Auszahlung
- Abschluss

### 4.2.2. Dokumentation

- Statistische Datenerfassung

### 4.2.3. Vor- und Nachbereitung der Arbeit

- Anlage und Verwaltung der Antrags- und Abrechnungsverfahren

### 4.2.4. Sicherstellung der Transparenz

- Interne Organisationsbesprechungen
- Auflistung der offenen Anträge
- Ergebnisprotokolle

## 5. Prüfung der Antrags- und Entscheidungsunterlagen

Der Landkreis Coburg ist berechtigt, die erforderlichen Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern, sie zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Kreisjugendring Coburg hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

## 6. Geltungsdauer, Kündigung

Geltungsdauer der Vereinbarung: 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Coburg, den

Coburg, den

Landkreis Coburg

Kreisjugendring Coburg

.....  
Angelika Sachtleben  
Fachbereichsleiterin  
Jugend, Familie und Senioren

.....  
Jürgen Rückert  
Vorsitzender